

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Berufsfeldmodul

Modulnummer	264031-203 (Version 01)
Modulname	Recht der Information und Kommunikation II
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Recht der Telekommunikationsdatenübertragung <ul style="list-style-type: none"> ○ Markt-, Zugangs- und Preiskontrolle ○ Netzneutralität ○ Roaming • Recht der Telekommunikationsdateninhalte <ul style="list-style-type: none"> ○ Telemedienrecht ○ Rundfunkrecht ○ Jugendschutzrecht • Recht des Telekommunikationsdatenschutzes <ul style="list-style-type: none"> ○ DSGVO als Basis ○ Telekommunikationsdatenschutz als Anwendungsfall <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten vertiefte Kenntnisse im Recht der Telekommunikationsdatenübertragung, der TK-Dateninhalte und des TK-Datenschutzes und können diese erläutern. Sie sind in der Lage, Interpendenzen von Informationsgesellschaft und Recht im Bereich TK sowie grundlegende Fragen für aktuelle Probleme zu benennen und zu erklären. Zudem können sie Sachverhalte von einfachem Schwierigkeitsgrad in diesem Spezialbereich bearbeiten und vertretbar lösen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiches Absolvieren des Moduls Recht der Information und Kommunikation I (Modul 264031-202) oder des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht (Modul 264031-100) • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II (Prüfungsnummer: 64106)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.